



# Richtlinien des freiwilligen Schulsportes

## Kursanmeldung

Die schriftliche Kursanmeldung der Schule (mit Stempel und Unterschrift der Kursleitung und der Schulleitung) muss spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn beim Sportamt eingehen. Mit der Unterschrift der Schulleitung bestätigen Sie, dass der Kurs von der Schule genehmigt und die benötigte Infrastruktur in der Planung der Stundenpläne berücksichtigt wurde.

Der freiwillige Schulsport findet von Montag bis Freitag statt und darf maximal bis 18.00 Uhr dauern.

Die Kurse starten nach den Sommer- und Herbstferien. In Ausnahmefällen können neue Kurse auch während des laufenden Schuljahres bewilligt werden. In diesem Fall muss die Hallenverfügbarkeit zuvor geklärt werden (Sportamt der Stadt Bern, 031 321 64 99), da das Sportamt jeweils ab September über die noch freien Turnhallenkapazitäten verfügt und diese Stunden weiter vermietet.

Das Formular für die Kursanmeldung finden Sie auf der Internetseite [www.bern.ch/sportamt](http://www.bern.ch/sportamt) in der Rubrik «Angebote» unter «Angebote für Schulen».

**Änderungen in der Kursleitung, der Kurszeit, dem Kursinhalt oder dem Kursort müssen dem Sportamt umgehend schriftlich gemeldet werden.**

## Angebot der Schule

Der freiwillige Schulsport ist von den Angeboten der Schule (AdS) zu unterscheiden. Das AdS ergänzt und erweitert den obligatorischen Unterricht mit Schwerpunkten im musisch-gestalterischen Bereich sowie in Gesundheit / Ernährung / Bewegung. Sportangebote dürfen nicht doppelt angemeldet werden und müssen grundsätzlich im freiwilligen Schulsport über das Sportamt angemeldet werden. Weitere Auskünfte über das AdS erteilt das Schulamt der Stadt Bern.

## Teilnehmende

Die Mindestteilnehmendenzahl für einen freiwilligen Schulsportkurs beträgt 10 Schülerinnen und Schüler. Für die entsprechende Kursadministration sind die Kursleitenden oder die verantwortliche Lehrkraft des freiwilligen Schulsportes zuständig.

## Kursleitende

Alle Leitenden müssen volljährig sein und eine Arbeitsbewilligung haben. Leitende mit einer Niederlassungsbewilligung C müssen dem Sportamt eine einmalige Kopie des Ausländerausweises senden. Bei ausländischen Staatsangehörigen mit anderen Aufenthaltsbewilligungen (z.B. B, F oder N) ist der Personaldienst der Stadt Bern verpflichtet, vor Stellenantritt mit der zuständigen Fachstelle - Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei (EMF) der Stadt Bern - abzuklären, ob bei diesen Personen eine Arbeitsbewilligung vorliegt. Für die Abklärungen muss dem Sportamt frühzeitig eine farbige Kopie des Ausländerausweises und eine farbige Kopie des Passes zugestellt werden. Werden Kursleitende eingesetzt, die nicht im Schuldienst stehen, ist beim Anmeldeformular in der Spalte «Beruf» anzugeben, wie die Person für das Sportfach qualifiziert ist (z.B. J+S Leiter/-in, Verbandsinstruktor/-in, aktive/r Wettkämpfer/-in etc.). Ohne entsprechende Qualifikation im Sportfach sind nur Lehrpersonen unterrichtsberechtigt. Bitte stellen Sie uns bei vorhandener J+S Anerkennung die Kopie der entsprechenden Leiteranerkennung zu.

Die Anzahl der Kursleitenden hängt vom Kursinhalt ab und ist folgendermassen festgelegt:

**Sportarten ohne besondere Sicherheitsbestimmungen** (z.B. Fussball, Unihockey, Handball, Volleyball, Kampfsport, Gymnastik und Tanz etc.)

bis 16 Kinder:	1 Kursleitender
ab dem 17. Kind:	2 Kursleitende
ab dem 29. Kind:	3 Kursleitende

**Sportarten mit besonderen Sicherheitsbestimmungen** (z.B. Geräteturnen, Schwimmsport, Mountainbike etc.)

bis 10 Kinder:	1 Kursleitender
ab dem 11. Kind:	2 Kursleitende
ab dem 17. Kind:	3 Kursleitende

## Kursbewilligung

Werden diese Richtlinien erfüllt, entscheidet das Sportamt der Stadt Bern unter Berücksichtigung des momentanen Kursangebotes, ob das Angebot bewilligt werden kann. Ein sportartspezifischer Kurs darf pro Stufe nur einmal pro Schulhaus angeboten werden.

## Besuche des Sportamts der Stadt Bern

Das Sportamt der Stadt Bern kann in den freiwilligen Schulsportkursen Besuche durchführen. Die Kurse werden zufällig ausgewählt und die Besuche werden im Voraus angekündigt.

## Entschädigung durch das Sportamt der Stadt Bern

Die Entschädigung des Sportamtes beträgt:

1 Lektion (45 Minuten)	Fr. 30.00
60 Minuten	Fr. 37.50
1 Doppellektion (90 Minuten)	Fr. 60.00

Wettkämpfe und / oder zusätzliche Trainings (z.B. während den Ferien oder am Wochenende) können nicht entschädigt werden. Ebenfalls nicht unterstützt werden Angebote im Rahmen des Lehrplanes oder Vereinstrainings.

## Kursabrechnung

Das Abrechnungsformular ist spätestens sechs Wochen nach Kursabschluss an das Sportamt zu senden. In Absprache mit dem Sportamt kann die Abrechnung auch halbjährlich eingesendet werden. Die ausgewiesenen Lektionen müssen von der Schulleitung mit Stempel und Unterschrift bestätigt werden. Entschädigungen werden nur an gemeldete Kursleitende und nur für die auf der Kursanmeldung bewilligten Lektionen (Zeiten und Tage) ausbezahlt. Verspätete Kursanmeldungen können frühestens ab Eingangsstempel bewilligt respektive entschädigt werden. Eine rückwirkende Entschädigung ist nicht möglich. Das Abrechnungsformular muss bis zum 6. des jeweiligen Monats beim Sportamt vorliegen damit das Geld im selben Monat ausbezahlt werden kann.

Das Formular für die Kursabrechnung finden Sie auf der Internetseite [www.bern.ch/sportamt](http://www.bern.ch/sportamt) in der Rubrik «Angebote» unter «Angebote für Schulen».

Seite 2

## Informationen zu Jugend und Sport

### Anmeldung bei Jugend und Sport

Kursleitende des freiwilligen Schulsportes, die im Besitz einer aktuellen J+S Anerkennung in der unterrichteten Sportart sind, können von zusätzlichen J+S Entschädigungen profitieren. Die Anmeldung bei J+S wird von einem J+S Coach der Schule oder vom Sportamt vorgenommen. Falls eine Anmeldung über das Sportamt erwünscht ist, senden Sie bitte das entsprechende Anmeldeformular sowie eine Kopie der J+S Anerkennung dem Sportamt zu. Folgende Grundvoraussetzungen sind gemäss J+S für eine Anmeldung erforderlich:

- Leitung:** Leitende besitzen eine gültige J+S Leiteranerkennung in der jeweiligen Sportart und sind mindestens 18 Jahre alt.
- Teilnehmende:** Die Schülerinnen und Schüler sind zwischen 5 und 20 Jahre alt.
- Kursdauer:** Die Minimaldauer eines J+S Kurses beträgt 15 Kurswochen in einem Zeitraum von maximal sechs Monaten. Die Aktivität dauert mindestens 45 Minuten.
- Gruppengrösse:** Es nehmen mindestens drei Personen am Kurs teil.
- Anwesenheitsliste:** Während der gesamten Kursdauer wird die Anwesenheitskontrolle in der SPORTdb geführt.

Bestimmte Sportarten haben zusätzliche Voraussetzungen. Es liegt in der Verantwortung der verantwortlichen Lehrkraft des freiwilligen Schulsportes, die Zulässigkeit einer J+S Anmeldung zu prüfen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite [www.jugendundsport.ch](http://www.jugendundsport.ch).

### Die Entschädigung durch Jugend und Sport

Die Entschädigung durch J+S im freiwilligen Schulsport wird nach Abschluss des Kurses ausbezahlt und setzt sich wie folgt zusammen:

- Grundbetrag pro Gruppengrösse:** Fr. 100.00.
- Betrag pro Teilnehmerstunde:** Jugendsport Fr. 1.30 und Kindersport Fr. 2.60
- Kantonszuschlag pro Teilnehmerstunde:** Fr. 00.65 pro Kind / pro Jugendlicher